



Lebenshilfe

Freising e.V.

damit Teilhabe gelingt

Konzeption

Förderstätte Moosburg



Schlesierstr. 13

85368 Moosburg

Telefon: 08761 726232

Internet: www.lebenshilfe-fs.de

1. Wer sind wir?

Die Förderstätte richtet sich an 24 Menschen mit hohem bis sehr hohem Unterstützungsbedarf, die nicht mehr oder noch nicht in der Werkstatt für behinderte Menschen arbeiten können. Sie bietet eine Tagesstrukturierung mit Arbeits-, Bildungs- und Förderpflegeangeboten. Hauptziel ist die Erhaltung und Erweiterung von Selbstständigkeit, Lebensqualität und sinnstiftender Erwerbsbeteiligung in einem sicheren, strukturiertem Umfeld. Dabei stehen Lebens-, Beschäftigungs-, Arbeits- und Lernbereiche im Fokus, um den Menschen einen zweiten Lebensraum zu erschließen und ihre gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern.

Die Förderstätte wird getragen von der Lebenshilfe Freising e.V. und ist als eigener Fachbereich innerhalb der Organisation verankert; sie ist trotzdem eng vernetzt mit dem Bereich gemeinschaftliches Wohnen und wird vom gemeinsamen zentralen Fachdienst Wohnen und Förderstätte fachlich begleitet und unterstützt. Die Förderstätte arbeitet durch einen Kooperationsvertrag eng mit den Werkstätten für Menschen mit Behinderung Freising zusammen.

2. Standort der Förderstätte Moosburg

Die Stadt Moosburg hat ca. 20 000 Einwohner (Stand 2023) und liegt im östlichen Landkreis Freising. Die Förderstätte Moosburg liegt in der Neustadt, einem Stadtteil von Moosburg, inmitten eines Wohngebietes mit angrenzenden Industrie- und Dienstleistungsgewerbebetrieben.

An die Förderstätte baulich angrenzend befindet sich das stationäre Wohnangebot Anneliese-Schweinberger-Haus. Hier hat ein Großteil der Förderstättengänger:innen ihren ständigen Wohnsitz. Das Juliane-Maier-Haus, ein weiteres stationäres Wohnangebot der Lebenshilfe Freising e.V. befindet sich ebenfalls auf dem Areal.

Räumliche und sachliche Rahmenbedingungen

Die Räumlichkeiten der Förderstätte sind auf 2 Stockwerken den besonderen Erfordernissen der Menschen mit einem hohen bis sehr hohen Unterstützungs-/Assistenzbedarf behindertengerecht und barrierefrei angepasst:

- 2 Gruppenräume mit einem angrenzenden Ruheraum
- 2 Gruppenräume mit integrierten Ruhezeiten
- 2 Pflegebäder mit rollstuhlgerechten Toiletten und Hygienemöglichkeiten
- 2 Therapieräume für Physio- und Ergotherapie
- 2 Werkräume
- 1 Snoezelen Raum (gemeinsame Nutzung mit dem Wohnhaus ASH)
- 1 Sportraum (gemeinsame Nutzung mit dem Wohnhaus ASH)
- 1 Küche (gemeinsame Nutzung mit dem Wohnhaus ASH)
- 2 kleine Teeküchen
- 1 Speisesaal/Multifunktionsraum (gemeinsame Nutzung mit dem Wohnhaus ASH)
- 1 Leitungsbüro
- 1 Mitarbeiteraum
- 1 Abstellraum im Kellergeschoss
- Gartenanteile und Terrasse im OG
- 1 PKW, 1 Bus (anteilig mit den Wohnhäusern ASH und JMH)
- Notruf- und Alarmsystem zusammen mit dem Wohnhaus ASH
- Aufzugsanlage zusammen mit dem Wohnhaus ASH

3. Unser Personenkreis

In der Förderstätte Moosburg werden 24 Menschen mit komplexer Behinderung individuell in ihrem zweiten Lebensraum begleitet.

Die Beeinträchtigungen der Förderstättenbesucher:innen lassen sich wie folgt differenzieren:

- schwere Formen einer geistigen Behinderung
- erhebliche zusätzliche, bzw. sekundäre Beeinträchtigungen, wie körperliche Behinderungen, Sinnesbehinderungen, hohe Anfallsbereitschaft aus dem Spektrum der Epilepsie, Orientierungslosigkeit, Hyperaktivität, psychische oder organische Erkrankungen
- spezifische Ausdrucksverhalten, Verhaltensauffälligkeiten, chronische Unruhezustände
- spezifischer Unterstützungsbedarf im Bereich der Kommunikation
- sehr hoher Unterstützungsbedarf in allen wesentlichen Lebensbereichen

4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Aufgaben der Eingliederungshilfe sind es (gemäß § 53 Abs. 3 SGB XII) Menschen mit komplexer Behinderung die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern, ihnen die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit zu ermöglichen, oder sie so weit wie möglich unabhängig von Pflege zu machen.

Die §§ 136 ff. SGB IX regeln die Teilhabe von Menschen mit komplexer Behinderung am Arbeitsleben. Menschen mit Behinderung, die die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstatt nicht erfüllen, sollen gemäß § 136 Abs. 3 SGB IX in Einrichtungen oder Gruppen betreut und gefördert werden, die der Werkstatt angegliedert sind. Die bayerische Werkstätten-Konzeption ergänzt diese um eine Kooperation der Förderstätten als eigenständige Einrichtungen mit einer Werkstatt.

Die Förderstätte Moosburg ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe mit dem Ziel der Teilhabe in der Gemeinschaft und der Vorbereitung auf eine berufliche Rehabilitation. Sie erbringt Leistungen, um den Rechtsanspruch von Menschen mit komplexer Behinderung nach den Bestimmungen des § 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX zu erfüllen. Dies umfasst insbesondere Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich und geeignet sind, um die erreichbare Teilnahme am Arbeits- und Gemeinschaftsleben zu ermöglichen.

5. Organisatorische Rahmenbedingungen

Öffnungszeiten / Schließzeiten der Förderstätte Moosburg:

Die Öffnungszeiten der Förderstätte Moosburg betragen 228 Tage im Jahr. Die Schließzeiten orientieren sich an denen der Werkstatt. Für Fortbildungen können im Sonderfall nochmals vereinzelt Schließtage auftreten.

Förderstättenzeit:

Die Arbeits- und Betreuungszeit der Förderstätte Moosburg wird von Montag bis Donnerstag ganztägig und am Freitag bis Mittag angeboten.

Förderstättenvertrag:

Das Zusammenwirken mit den Förderstättengänger:innen und der Einrichtung ist in einer schriftlichen Vereinbarung, dem Förderstättenvertrag (MgU), geregelt.

Fahrdienste:

Die Beförderung von externen Förderstättenbesucher:innen wird von den Angehörigen organisiert. Bei Bedarf unterstützt und koordiniert die Förderstätte den Kontakt zu den Fahrdiensten. Die Förderstättenbesucher:innen, die in den Wohnhäusern der Lebenshilfe Freising e.V. leben, werden über den Fahrdienst, den die jeweiligen Häuser organisieren, befördert.

6. Aufnahmeverfahren

Grundlage für eine Aufnahme in die Förderstätte ist die Prozessbeschreibung zur Aufnahme von Interessent:innen auf die Warteliste- und Aufnahmeprozess auf Wohnplätze bzw. FÖST-Plätze. (MgU), der das Zusammenwirken des zentralen Fachdienstes mit der Förderstättenleitung bei Nachbelegungen von freien Förderstättenplätzen und die dabei relevanten Kriterien und Abläufe beschreibt.

Nach einem Erstgespräch zwischen der gesetzlichen Betreuung und der Förderstättenleitung erfolgt in der Regel ein mehrwöchiges Praktikum oder eine Hospitation der Interessent:innen in der Förderstätte. In dieser Zeit prüfen wir gemeinsam, ob unsere Angebote, räumlichen und personellen Voraussetzungen den individuellen Unterstützungsbedarf sinnvoll abdecken können. Sowohl die interessierte Person als auch die Förderstätte haben dabei die Gelegenheit, sich kennenzulernen. Dies dient der gegenseitigen Einschätzung und der partizipativen Entscheidungsfindung über eine mögliche Aufnahme.

Die Abwicklung der Formalitäten zur Aufnahme erfolgen zwischen der gesetzlichen Vertretung und der Förderstättenleitung. Es müssen **alle wichtigen und relevanten Daten und Unterlagen** vorgelegt werden, die Auskunft über die bisherigen Förder- /Assistenz- und Therapiemaßnahmen im pädagogischen, medizinischen und psychologischen Bereich geben. Anschließend wird eine Antragstellung auf Kostenübernahme beim zuständigen Kostenträger gestellt. Ohne eine **Kostenzusage des Bezirks** ist eine Aufnahme in die Förderstätte nicht möglich.

Ausschlusskriterien der Aufnahme

Nicht aufgenommen werden können Personen:

- mit selbst-, fremd- und objektiv aggressiven Verhalten
- mit akuter Suchtproblematik oder primär seelischer Behinderung
- die auf eine dauerhafte Behandlungspflege nach § 37 Abs.2 SGB V angewiesen sind, eine Ausnahme stellt die ärztlich verordnete Medikation dar
- bei denen aufgrund der Art oder Schwere der Behinderung keine Aussicht besteht, dass die Ziele der Eingliederungshilfe erfüllt werden können
- Menschen, die sich einem Gruppensetting nicht anpassen können

Ende der Betreuung

Der Förderstättenbesuch endet für den Menschen mit komplexen Behinderungen:

- beim Übergang in die Werkstatt für Menschen mit Behinderung
- bei Erreichen der Regelaltersgrenze nach § 236 in Verbindung mit § 236 a SGB VI
- bei einer Veränderung des Gesundheitszustandes, so dass eine Teilnahme nicht mehr möglich ist
- auf Wunsch des/der Förderstättengänger:in
- bei einer Veränderung, die unter das Ausschlusskriterium der Aufnahme fällt

7. Zielsetzung

Die Förderstätte Moosburg hat das Ziel Menschen mit komplexer Behinderung ein individuelles und auf den jeweiligen Leistungsstand der Förderstättenbesucher:in zugeschnittenes bildungs- und arbeitsähnliches Angebot zu schaffen. Die Förderstättengänger:innen werden in ihren persönlichen, körperlichen, sozialen und geistigen Fähigkeiten **individuell und ganzheitlich angenommen, geachtet, respektiert und gefördert**, denn nicht eine Behinderung oder Erkrankung, sondern die Folgen einer Behinderung oder Erkrankung führen zu einer Teilhabe-einschränkung.

Die Assistenz und Förderungen sind so ausgerichtet, dass sie dem Menschen **Selbstbestimmung und personenzentrierte Teilhabe in allen Lebensbereichen** ermöglichen. Dies umfasst die Schaffung von Kommunikationsebenen im Rahmen der unterstützten Kommunikation, sowie arbeitsähnliche Angebote, die auf die jeweiligen Fähigkeiten der Förderstättenbesucher:innen aufbauen.

8. Grundlagen der Förderstättenarbeit

Fachliche Grundhaltung und Leitprinzipien in der Begleitung

Unsere pädagogische Arbeit ist geprägt von Wertschätzung, Akzeptanz und Beziehungskontinuität. Wir verstehen Beziehung als Grundlage von Entwicklung und Teilhabe – insbesondere bei Menschen, die auf intensive Unterstützung und verlässliche Bezugspersonen angewiesen sind. Unsere Mitarbeitenden arbeiten in einem Spannungsfeld zwischen pädagogischer Unterstützung, pflegerischer Versorgung und Beziehungsarbeit. Die Basis unserer Arbeit bildet eine personenzentrierte Haltung und Vorgehensweise. Im Mittelpunkt steht der einzelne Mensch mit seinen individuellen Bedürfnissen, Wünschen und Lebenszielen.

Die professionelle Begleitung von Menschen mit schweren und mehrfachen Beeinträchtigungen erfordert ein hohes Maß an Fachlichkeit, Empathie und Reflexionsfähigkeit. Wir beziehen dabei insbesondere folgende fachlichen Grundlagen aus Heilpädagogik, Medizin und Pflege mit ein:

- Heilpädagogisches Fachwissen und Prinzipien
- Aktuelles Fachwissen zu Autismus und TEACCH-Ansatz
- Skala der emotionalen Entwicklungsdiagnostik (SEED)
- Unterstützte Kommunikation (UK) zur Förderung von Teilhabe und Verständigung
- Deeskalationsstrategien nach dem Prodema-Konzept
- Kinästhetik

Unser Ziel ist es, jeder Person eine größtmögliche Teilhabe, Selbstbestimmung und Lebensqualität zu ermöglichen – unabhängig von Art und Schwere der Beeinträchtigung.

Personzentrierung bedeutet, dass nicht die Struktur der Einrichtung, sondern die Lebenswelt, die Erfahrungen und Ausdrucksformen der begleiteten Menschen den Ausgangspunkt unserer Arbeit bilden.

Da viele der von uns begleiteten Menschen über eingeschränkte verbale Ausdrucksmöglichkeiten verfügen und häufig auch in ihrer körperlichen Mobilität beeinträchtigt sind, kommt der achtsamen Wahrnehmung und der einfühlsamen und grenzwahrenden Kommunikation durch die Mitarbeitenden eine zentrale Bedeutung zu. Oft erfolgt die Kommunikation von unseren begleiteten Menschen nonverbal – über Mimik, Gestik, Lautäußerungen, Körperbewegungen, Blickkontakt oder physiologische Reaktionen. Sie erfordert ein hohes Maß an Sensibilität, Geduld und professioneller Deutungskompetenz.

Uns leiten dabei folgende Grundsätze:

- **Individualität ernst nehmen:** Jede Person hat eine eigene Art, sich auszudrücken und die Umwelt zu erleben.
- **Verlässliche Strukturen schaffen:** Orientierung, Sicherheit und Stabilität sind Grundvoraussetzungen für Wohlbefinden und Entwicklung.
- **Ganzheitliche Förderung:** Wahrnehmung, Bewegung, Kommunikation, Emotion und soziale Beziehungen werden als untrennbare Einheit verstanden.
- **(Unterstützte) Kommunikation fördern:** bedarfsorientierter Einsatz individueller Kommunikationsformen (z. B. Symbolkarten, Gebärden, technische Hilfsmittel) zur Erweiterung der Ausdrucksmöglichkeiten.
- **Partizipation ermöglichen:** Auch kleinste Signale werden als Ausdruck von Selbstbestimmung verstanden und in Entscheidungen einbezogen.
- **Reflektierte Teamarbeit:** Fachlicher Austausch und kontinuierliche Weiterbildung sichern die Qualität der Begleitung.

Pädagogische Prozesse und Arbeitsstrukturen

- **Eingewöhnungs- und Beobachtungsphase (ca. 3 Monate)**

Nach der Aufnahme beginnt eine **strukturierte Eingewöhnungs- und Beobachtungsphase**.

In diesem Zeitraum werden die persönlichen **Ressourcen, Wünsche, Vorlieben, Gewohnheiten** sowie **Unterstützungsbedarfe** intensiv wahrgenommen und dokumentiert.

Auf dieser Grundlage wird ein **ressourcenorientierter und personenzentrierter Förderplan** erstellt.

Zentrale pädagogische Beobachtungen werden regelmäßig im Team besprochen, fachlich reflektiert und dokumentiert. Dabei werden unterschiedliche Perspektiven (pädagogisch, pflegerisch, therapeutisch) einbezogen. Dieser interdisziplinäre Austausch dient der Qualitätssicherung und der individuellen Weiterentwicklung der Förderziele.

- **Teamkommunikation und fachlicher Austausch**

Eine strukturierte und transparente **Teamkommunikation** ist Voraussetzung für eine konsistente Begleitung und pädagogische Qualität.

Daher finden regelmäßige Besprechungen auf unterschiedlichen Ebenen statt:

- **Gruppenteam:** monatlich (2 Stunden) – im Mittelpunkt stehen die aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse der Förderstättennutzer:innen.
- **Großteam:** monatlich – Austausch über organisatorische Themen und aktuelle Herausforderungen aus den Gruppen.
- **Etagenteam (EG/OG):** nach Bedarf – zur kurzfristigen Abstimmung und Problemlösung im Tagesgeschehen.
- **Gruppenleiter:innen-Team:** alle sechs Wochen – Austausch über Kurzberichte zu allen Nutzer:innen, Fallbesprechungen und Krisenmanagement.
- **AK Unterstützte Kommunikation:** Sicherstellung aktueller fachlicher Standards und fallbezogene Unterstützung bei Kommunikationshilfen.

Der fachliche Austausch wird **systematisch protokolliert**, um Beobachtungen, Entscheidungen und Maßnahmen nachvollziehbar zu dokumentieren.

Zudem finden eine **halbjährliche Überprüfung und Fortschreibung der Förderpläne** statt.

Alle zwei Jahre wird ein **HMB-T-Bericht** mit Auswertung an den Kostenträger übermittelt.

- **Strukturelle Grundlagen und Angebotsvielfalt**

Die Rahmenstruktur in der Förderstätte Moosburg basiert auf einer **wiederkehrenden, personenzentrierten Tages- und Wochenplanung**. Diese orientieren sich an dem Normalisierungsprinzip. Die elementare Sinnhaftigkeit der arbeitsähnlichen Tätigkeiten besteht darin, den Menschen ihre möglichst große Autonomie über sich selbst und ihr Handeln zu ermöglichen.

Entdecken von Lebenswelten

Die konzeptionellen Ansätze der Förderstätte Moosburg gehen davon aus und unsere praktischen Erfahrungen in der täglichen Arbeit belegen auch, dass ein Mensch mit komplexer Behinderung ebenso in der Lage ist, **bildungs- und arbeitsähnliche Angebote** für sich individuell umzusetzen. Daher ist es ein Grundsatz der Förderstätte differenzierte und personenzentrierte Angebote und Wahlmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und so die individuelle Entscheidungsfindung der Förderstättengänger:innen hinsichtlich Ihrer Interessens- und Arbeitsgebiete zu ermöglichen und zu begleiten.

Lebenswelten entdecken bedeutet in der Förderstätte Moosburg:

- Bewegungseinheiten in der Turnhalle
- Musiktherapeutische Angebote
- Snoezelen
- Arbeiten auf dem Moto-Pad
- Basale Stimulation
- Arbeiten auf dem Wasserklangbett
- Klangschalenangebote

Arbeitsähnliche Tätigkeiten

Der Zugang zur klassischen Arbeitswelt bleibt Menschen mit einer komplexen Behinderung oft verwehrt. Ein Grundziel der Förderstätte Moosburg ist die **Anbahnung und Förderung von Arbeitsleistung und Teilhabe in der Gesellschaft**. Wir definieren den Begriff arbeitsähnliche Tätigkeit nicht an dem zeitlichen Umfang oder der Häufigkeit, in der diese erfolgt, wohl aber dem personenzentrierten Wert, der an dessen Ende steht.

Um diesen Zugang zu arbeitsähnlichen Tätigkeiten zu schaffen, bzw. auch ganz real umzusetzen, wurden folgende **Beschäftigungsbereiche** installiert:

- Kerzenbereich
- Filzbereich
- Recyclingbereich
- Mosaikbereich
- Taschenbereich
- Holz- und Betonbereich

Die oben genannten Bereiche finden sich täglich in den unterschiedlichen Wochenarbeitsplänen wieder. Hier werden, neben dem Erwerb der handwerklichen Fähigkeiten, auch kognitive Aufgaben und Anforderungen an die Förderstättengänger:innen gestellt. Werkzeuge und Arbeitstechniken müssen teilweise völlig neu für die jeweilige Person adaptiert werden.

Die hergestellten Produkte aus den jeweiligen Arbeitsbereichen der Mosaik- und Kerzenwerkstatt werden in einer Gärtnerei und im sogenannten „Eine-Welt-Laden“ in Moosburg ausgestellt und können gegen eine Spende erworben werden. Die Betreuung der Geschäfte findet immer gemeinsam mit den jeweiligen Förderstättengänger:innen statt und leistet so einen aktiven und inklusiven Beitrag.

Der Arbeitsbereich Recycling sammelt und entsorgt 1x monatlich im Wertstoffhof Moosburg das Altpapier der Förderstätte.

Hilfsmittel/Methoden in der Gestaltung der bildungs- und arbeitsähnlichen Struktur

- visuelle Darstellung des Tagesplans für Förderstättengänger:innen
- individuell ausgearbeitete Wochen- und Förderpläne zur Orientierung für Förderstättengänger:innen und Mitarbeiter:innen
- Darstellung einzelner Tagessequenzen auf Multimedia (Tablet, Talker, Power Link)
- Lernen am Modell
- individuell erarbeitete Bildkarten auf einzelne Tagessequenzen und Arbeitsschritte bezogen

Bildung und Weiterbildung

Wir stellen aufgrund unserer gemachten Erfahrungen die These auf, dass jeder Mensch bildungsfähig ist und sich aus dieser Fähigkeit allgemeine und individuelle Angebote für die Arbeit in der Förderstätte ableiten lassen. Auch in der Persönlichkeitsbildung gilt es Angebote zu kreieren, Interessen und Neigungen zu erkennen und daraus Wahlmöglichkeiten zur Entscheidungsfindung zu schaffen.

Die Förderstätte hat bisher folgende **Bildungsangebote** für die Förderstättengänger:innen

- Frauengruppe „unbeschreiblich weiblich“
- Frauengruppe „Frauenpower“

Die beiden Frauengruppen arbeiten wöchentlich und mit unterschiedlichen Konzepten. Beide vereinen jedoch die Annäherung und Identitätsfindung, sich als Frau in der Gesellschaft wahrzunehmen.

Externe Fachdienste

Die Förderstätte Moosburg arbeitet mit verschiedenen Fachpraxen aus dem Bereich der Physiotherapie und Ergotherapie eng zusammen. Die Versorgung mit Rezepten für die Förderstättengänger:innen wird von der Förderstätte koordiniert und organisiert. Das Angebot der Physio- und Ergotherapie ist eine freiwillige Leistung der Förderstätte und nicht im Leistungsvereinbarung hinterlegt.

9. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Zusammenarbeit mit Schule/BiG (Bildungszentrum Gartenstraße Freising)

Die Förderstätte arbeitet mit dem Bildungszentrum Gartenstraße, in der sich die Berufsschulstufe befindet, eng zusammen und stellt folgende Angebote der Schule zur Verfügung:

- **Jahrespraktikum:**
einmal wöchentlich kommt ein:e Schüler:in in die Förderstätte zum Praxistag und lernt so über den Zeitraum von max. 6 Monaten die Angebote der Einrichtung kennen
- **Blockpraktikum:**
zweimal 14 Tage im Jahr für einen Schüler
- alle Praktika werden gemeinsam mit der Schule und den Eltern reflektiert und ausgewertet
- Vertreter:innen der Förderstätte werden zu Infoveranstaltungen der Schule eingeladen, um die Praktika und die Einrichtung den Angehörigen vorzustellen
- regelmäßiger Austausch mit der Schule auch außerhalb der Praktika

Einrichtungswechsel Förderstätte - Werkstatt

Beim Übergang von der Förderstätte hin zur Werkstatt müssen immer die Wünsche und die Wahlmöglichkeit des Menschen mit komplexer Behinderung berücksichtigt werden (Hilfe zur Autonomie).

Zwischen der Förderstätte Moosburg und den Isar-Sempt-Werkstätten für Menschen mit Behinderung Freising besteht eine verbindliche Kooperationsvereinbarung. Ziel der Zusammenarbeit zwischen Förderstätte und Werkstatt ist es, eine **durchlässige Schnittstelle** zwischen beiden Einrichtungen zu schaffen.

Jedem Einrichtungswechsel soll ein Praktikum in der anderen Einrichtung vorangehen. Den Förderstättengänger:innen werden bei entsprechender Eignung durch **Hospitationen und Praktika** ein Kennenlernen und die Teilnahme an den Arbeitsangeboten der Werkstatt ermöglicht. An der Schnittstelle zwischen Förderstätte und Werkstatt dient dies vor allem auch der Erprobung und Vorbereitung eines eventuellen späteren Wechsels von der Förderstätte in die Werkstatt.

Externe Partner

Neben der Zusammenarbeit beim Einrichtungswechsel zwischen Schule, Förderstätte und Werkstatt ist eine koordinierte **Zusammenarbeit mit den Angehörigen und Betreuer:innen**, sowie anderen Einrichtungen und Organisationen, Behörden und anderen Stellen außerhalb der Förderstätte Moosburg sehr wichtig. Da die direkte verbale Kommunikation bei Menschen mit einem hohen bis sehr hohen Unterstützungs-/Assistenzbedarf oftmals sehr eingeschränkt ist, muss über die verbindliche Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen, Transparenz und Durchlässigkeit gewährleistet sein, um der Person ein hohes Maß an Beteiligung und Teilhabe zu ermöglichen.

Grundsätzlich stehen die Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse des Menschen mit Behinderung im Vordergrund. Diese sind ernst zu nehmen und mittels unterschiedlichster Kommunikationsmittel für ihn verständlich umzusetzen. Es wird nie über, sondern immer mit dem Menschen gesprochen.

Als weitere Unterstützung dienen:

- Vertrauenspersonen in Dolmetscherfunktion
- Einsatz von leichter Sprache
- Tablet-PCs
- Talker
- Bildkarten etc.
- ICH-Buch

Diese Kommunikationshilfen werden sowohl im Rahmen der Übergaben zwischen den Wohnhäusern und der Förderstätte Moosburg, sowie zwischen Elternhaus und Förderstätte genutzt.

Zusammenarbeit mit den Wohnhäusern der Lebenshilfe Freising e.V.

Um eine ganzheitliche Entwicklung und Begleitung sicherzustellen, ist eine intensive Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Wohnhäusern der Lebenshilfe Freising e.V. unabdingbar. Dies trifft sowohl die Begleitung/Assistenz im pädagogischen und medizinisch-pflegerischen Bereich, wie auch die Begleitung/Assistenz in alltäglichen und lebenspraktischen Bereichen.

Die Förderstätte Moosburg arbeitet zurzeit mit diesen Wohnhäusern zusammen:

- Anneliese-Schweinberger-Haus / Moosburg
- Juliane-Maier-Haus / Moosburg
- Hermann-Altmann Haus / Freising-Sünzhausen
- Haus Hollern / Heilpädagogisches Zentrum Augustinum

Die Umsetzung der Zusammenarbeit erfolgt durch:

- ein Konzept zur Zusammenarbeit mit dem Anneliese-Schweinberger-Haus (MgU)
- Übergabegespräche, Mitteilungsbücher, E-Mail-Verkehr
- Informationsaustausch über das Dokumentationssystem Bevia
- Telefonate

Eltern- und Angehörigenarbeit

Die offene, konstruktive und regelmäßige Zusammenarbeit zwischen Eltern/Angehörigen und Mitarbeitenden ist ein wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses von Einrichtungen der Lebenshilfe. Die Elternarbeit in der Förderstätte Moosburg basiert auf Transparenz und Vertrauen. Konstruktive Verbesserungsvorschläge und sachliche Kritik sind erwünscht, dienen sie doch zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation aller Beteiligten. Elternarbeit ist die Aufgabe aller Mitarbeitenden in der Förderstätte Moosburg.

Unsere Instrumente der Elternarbeit:

- Elterngespräche
- Informationsbriefe, Elternbriefe
- Telefonate, E-Mails
- Einbezug am Prozess des HMB-T Verfahrens
- Ggf. Unterstützung und Einbezug des zentralen Fachdienstes Wohnen/Förderstätte in die Elternarbeit
- gemeinsame Feste
- Elterninformationsnachmittag

Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderstätte präsentiert sich in der Öffentlichkeit mit

- Zeitungsartikeln
- Festen
- Infoveranstaltungen an Schulen und Berufsinformationstagen
- Veranstaltungen der Lebenshilfe Freising e.V.
- Elterninformationstagen

Öffentlichkeitsarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Interessensvertretung und Inklusion von Menschen mit komplexen Behinderungen. Die Förderstätte Moosburg sieht es als einer ihrer wichtigsten Aufgaben an, die Belange und Interessen der Förderstättengänger:innen gemeinsam mit ihnen zu vertreten. Die Lebenshilfe Freising e.V. mit ihrem Leitbild und die UN-Behindertenrechtskonvention unterstreichen die gesellschaftspolitische Relevanz der Öffentlichkeitsarbeit und der Aktivitäten um inklusive Begegnungen zu schaffen.

Ein eigener QM-Zirkel stellt die Kontinuität in der Öffentlichkeitsarbeit in der Förderstätte sicher und organisiert und koordiniert die einzelnen Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit.

10. Personelle Rahmenbedingungen

Die durchweg schweren und hohen Beeinträchtigungen des Personenkreises der Förderstätte Moosburg und der damit verbundene Bedarf an Begleitung, Unterstützung und Assistenz erfordern eine entsprechende personelle Ausstattung der Einrichtung.

Mit dem Bezirk Oberbayern wurde diesbezüglich eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung (MgU) gemäß §125 Abs.1 SGB IX geschlossen. Auf deren Basis steuert die Förderstätte Moosburg ihre personellen und finanziellen Ressourcen.

Pädagogische und pflegerische Fachkräfte:

- Heilerziehungspfleger:innen
- Heilpädagogen
- Erzieher:innen
- Gesundheitspfleger:innen
- Kinderkrankenpfleger:innen
- Ergotherapeuten

Betreuungshelfer:

- Kinderpfleger:innen
- Heilerziehungspflegehelfer:innen
- Quereinsteiger:innen

Sonstige:

- Praktikanten / FOS Schüler:innen
- Schüler:innen der Heilerziehungspflege
- Schüler:innen im Sozialpädagogischen Anerkennungsjahr
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Ehrenamtliche

Wir sehen Auszubildende, Schüler:innen, Praktikant:innen, FSJ etc. als eine **Bereicherung im Alltag** und nehmen gerne die Aufgabe wahr, ihnen praktische wie auch konzeptionell-pädagogische Hintergründe unserer Arbeit zu vermitteln.

Weitere Mitarbeitende in zuarbeitenden Bereichen:

- Verwaltung
- Haustechnik
- Reinigung
- Arbeitssicherheit
- Betriebsarzt
- Datenschutz

sind anteilig mit ihren Aufgaben in die Förderstätte eingebunden.

11. Sicherung der Qualität

Unterstützung, Begleitung und Förderung zur Entwicklung einer autonomen Persönlichkeit sind die wesentlichen Elemente unserer Arbeit in der Förderstätte Moosburg. Diese leiten sich aus dem Leitbild der Lebenshilfe Freising e.V. (MgU) ab. Die Lebenshilfe Freising e.V. arbeitet mit dem elektronischen Dokumentationssystem Bevia. Die **Dokumentation aller pädagogischen, therapeutischen, medizinischen und pflegerisch notwendigen Daten und deren Auswertung**, ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in der Förderstätte. Sie macht unsere Arbeit für alle am Prozess Beteiligten nachvollziehbar und dient in Anteilen auch als Grundlage im Rahmen des **Berichtswesens** innerhalb der Lebenshilfe Freising e.V. zu Ämtern, Ärzten und gegenüber den Kostenträgern. Des Weiteren dient es dem informellen Austausch mit den Wohnhäusern, der neben den mündlichen Informationsfluss erfolgt.

Das trägerweite Qualitätsmanagementsystem GAB ist die Grundlage unserer Qualitätsarbeit. Der einrichtungsinterne Arbeitskreis QM trifft sich regelmäßig und erstellt, bzw. aktualisiert QM-Prozesse, damit Standards gesichert und weiterentwickelt werden.

Die Förderstätte Moosburg sichert ihre Qualität außerdem durch:

- zweimal jährliche Konzeptionstage
- Fortschreibung der Konzeption in Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitenden
- Supervision
- Fachspezifische Fortbildungen (z.B. Deeskalationsmanagement)
- Fachaustausch/Kooperationen mit anderen Einrichtungen
- Fachliche Beratung durch den Fachdienst
- Teilnahme an Fachtagungen sowie am Unterarbeitskreis der oberbayerischen Lebenshilfe-Förderstätten

13. Schlussbestimmungen

Erarbeitet von/am: K. Krampfl/5.9.2025

Gültig für: Förderstätte Moosburg

Freigegeben von/am: J. Reicheneder/1.10.2025

Überprüfung: 2027

Dateipfad:

Z:\Qualitätshandbuch\Erwachsene\Einrichtungen\FÖST\I) Abteilungsdaten\Einrichtungskonzept

Mitgeltende Unterlagen (MgU):

- Prozessbeschreibung Belegungsmanagement
- Konzept zur Zusammenarbeit ASH-Föst
- Leistungs- und Vergütungsvereinbarung
- Leitbild Lebenshilfe Freising e.V.